

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 07. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Februar 2023)

zum Thema:

Ganztagsausbau für Grundschulkinder

und **Antwort** vom 20. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Feb. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14812

vom 7. Februar 2023

über Ganztagsausbau für Grundschul Kinder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welche Summe belaufen sich die finanziellen Mittel, die im Rahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zur Verfügung standen? Aufgeschlüsselt nach Bundes- und Landesmitteln sowie unter Angabe der Programmlaufzeit.

Zu 1.: Der Bund hat den Ländern Finanzhilfen in Höhe von 750 Millionen Euro für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewährt. Die Ausgestaltung dieser Finanzhilfen wird in der zwischen dem Bund und allen Bundesländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ geregelt.

Die Verteilung der 750 Millionen Euro Bundesmittel erfolgte nach dem Königsteiner Schlüssel. Dem Land Berlin wurde somit eine Summe in Höhe von 38.531.550 Euro (5,13754 Prozent) zur Verfügung gestellt.

Die Länder, einschließlich der Kommunen, haben sich mit mindestens 30 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investitionen eines Landes zu beteiligen.

Das Land Berlin hat daher zusätzlich zu den Bundesmitteln einen Landesanteil in Höhe von 16.514.000 Euro bereitgestellt, so dass im Investitionsprogramm insgesamt Mittel in Höhe von 55.045.550 Euro zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Investitionsprogramms konnten neben den öffentlichen auch die Schulen in freier Trägerschaft an den Mitteln partizipieren. Für die öffentlichen Schulen standen insgesamt 49.326.317 Millionen Euro, für die Schulen in freier Trägerschaft insgesamt 5.719.233 Millionen Euro zur Verfügung.

2. Auf welche Summe belaufen sich die finanziellen Mittel, die im Rahmen des Investitionsprogramms bis zum 31.12.2022 abgerufen und verausgabt wurden und welchem prozentualen Anteil entspricht dies?

Zu 2.: Mit Stand 31.12.2022 konnten die Berliner Bezirke finanzielle Mittel in Höhe von 13.788.027,36 Euro von den bewilligten 15.444.305,14 Euro verausgaben. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 89,28 Prozent.

Die Freien Träger haben zum Stichtag Mittel in Höhe von 4.707.565,17 Euro von den bewilligten 4.974.741,39 Euro verausgabt. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 94,63 Prozent.

3. Sofern nicht alle Mittel verausgabt werden konnten: Wie wurde bzw. wird mit den Mitteln verfahren, die bis zum Ende der Programmlaufzeit nicht gebunden waren? Bitte erläutern.

Zu 3.: Die nicht verausgabten Mittel fließen gemäß § 9 Abs. 4 der dem Programm zu Grunde liegenden Verwaltungsvereinbarung dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulbereich“ als Bonusmittel des Konjunkturpakets zur Bekämpfung der Corona-Folgen zu.

4. Wie viele Anträge wurden im Rahmen des Investitionsprogramms gestellt? Wie viele Anträge wurden bewilligt? Wie viele Anträge wurden abgelehnt? Bitte tabellarisch dargestellt, aufgeschlüsselt nach Bezirken und unter Angabe der Bewilligungssumme.

Zu 4.: Mit Ausnahme eines Bezirkes haben alle bezirklichen Schulträger Anträge im Rahmen des Investitionsprogramms bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingereicht.

Die Aufteilung nach Anzahl der gestellten Anträge, Anzahl der bewilligten Anträge, Anzahl der abgelehnten Anträge sowie der insgesamt bewilligten Summe je Bezirk sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle weist darüber hinaus die vorgenannten Angaben bezirksübergreifend bzw. zusammengefasst aus.

Bezirke		Anträge	Bewilligt	Abgelehnt	Bewilligungssumme
01	Mitte	97	44	53	3.791.692,06 €
02	Friedrichshain-Kreuzberg	7	6	1	588.021,00 €
03	Pankow	89	65	24	1.764.102,05 €
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	262	179	83	4.139.804,74 €
05	Spandau	3	3	0	149.820,00 €
06	Steglitz-Zehlendorf	38	23	15	473.799,00 €
07	Tempelhof-Schöneberg	17	13	4	307.978,00 €
08	Neukölln	Keine Anträge abgegeben			
09	Treptow-Köpenick	40	40	0	438.381,40 €
10	Marzahn-Hellersdorf	28	28	0	850.830,01 €
11	Lichtenberg	123	99	24	1.909.221,22 €
12	Reinickendorf	185	67	118	1.030.675,66 €
	Summe:	889	564	325	15.444.305,14 €

Stand: 31.12.2022

5. Wie viele Anträge wurden im Rahmen des Programms von freien Schulträgern gestellt? Wie viele der gestellten Anträge wurden bewilligt? Wie viele Anträge wurden abgelehnt? Unter Angabe der Bewilligungssumme.

Zu 5.: Im Rahmen des Programms wurden 80 Anträge von freien Schulträgern gestellt. Hiervon wurden 53 Anträge mit einer Zuwendungssumme von 5.264.989,24 Euro bewilligt. Insgesamt 27 Anträge wurden abgelehnt.

6. Welche Kriterien lagen der Entscheidung für die Bewilligung von Anträgen zugrunde? Bitte auflisten.

7. Bis wann mussten die beantragten Maßnahmen spätestens begonnen werden und bis wann mussten die Mittel spätestens verausgabt werden?

Zu 6. und 7.: Die eingereichten Anträge waren auf die Vereinbarung mit den Regularien und Zielen des Investitionsprogramms sowie auf die Vereinbarkeit mit den Vorgaben der dem Programm zu Grunde liegenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zu prüfen. Projektziel war es demzufolge, Aufträge zu genehmigen, die den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern und für solche Maßnahmen, die der qualitativen Verbesserung dieser Angebote dienen, insbesondere in Ausstattung, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen unter der Bedingung der späteren Realisierung der entsprechenden Investitionen zum Inhalt hatten. Die beantragten Maßnahmen wurden sowohl aus schulfachlicher Sicht mit dem Bezug auf den Ganzttag als auch aus baufachlicher Sicht geprüft. Beantragte Maßnahmen, für welche ein Bezug zum

Ganztag nach Prüfung nicht bestätigt werden konnte, oder bei welchen es sich eindeutig nicht um investive Maßnahmen handelte, waren gemäß vorgegebener Förderkriterien abzulehnen.

Ein weiteres Kriterium für eine erfolgreiche Antragstellung waren ein Maßnahmenbeginn bis spätestens 30.06.2021 sowie ein avisierter Projektverlauf, welcher die Verausgabung der zugewiesenen Mittel bis spätestens zum 31.12.2021 bzw. bei Verlängerungsanträgen bis zum 31.12.2022 sicherstellt. Bei den vorgenannten Fristen handelt es sich um vom Bund mit der Verwaltungsvereinbarung vorgegebene Fristen, welche seitens des Landes Berlin im Rahmen der Umsetzung des Programms nicht geändert werden durften. Die Bezirke wurden im Rahmen der Information über erfolgte Mittelzuweisungen im Rahmen des Programms auch über die nicht genehmigten Maßnahmen informiert.

8. In wie vielen Fällen wurden Anträge bereits im Vorfeld abgelehnt, weil der fristgerechte Beginn der Maßnahmen bzw. die Verausgabung der Mittel nicht innerhalb der Programmlaufzeit gewährleistet werden konnte?

Zu 8.: Im Vorfeld wurden keine Anträge aus diesen Gründen abgelehnt.

9. Gab es Fälle, in denen bereits erteilte Zuwendungsbescheide wieder zurückgenommen wurden? Wenn ja, wie viele, wann und aus welchen Gründen? Unter Angabe der ursprünglichen Bewilligungssumme und aufgeschlüsselt nach Bezirken.

10. Wie viele und welche Maßnahmen mussten ggf. zurückgenommen werden? Aufgeschlüsselt nach Bezirken.

11. Sind Träger, deren Zuwendungsbescheide zurückgenommen wurden, bereits in Vorleistung gegangen? Bitte erläutern.?

Zu 9., 10. und 11.: Es wurden keine Zuwendungsbescheide zurückgenommen.

Berlin, den 20. Februar 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie